

Vorlage zur
Ehrenordnung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.

Präambel

- Der Vorstand SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. würdigt besondere Verdienste seiner Abteilungen und deren Mitglieder durch Ehrungen.
- Ehrungen sind Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, spezielle Leistungen und langjährige oder besondere Anstrengungen bei der weiteren Gestaltung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. und deren Abteilungen.
- Geehrt werden können Mitglieder des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in ihren Abteilungen, Mitglieder des Vorstandes, in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder.
- Der SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz, e.V. vergibt die von ihnen in dieser Ehrenordnung genannten Ehrungen.
- Diese Ehrenordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.
- Jede Ehrung erfolgt im Namen des Vorstandes des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
- Ehrungen sollen in würdigem Rahmen erfolgen.

I. Vom SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. vergebene Ehrungen

1. Ehrungen für Einzelpersonen

- a. Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Bronze mit Urkunde
- b. Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Silber mit Urkunde
- c. Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Gold mit Urkunde
- d. Ehrengabe des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
- e. Ehrenmitgliedschaft im SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. (Vorstand und Abteilung)

2. Ehrungen für Abteilungen

- a. Ehrengabe durch den Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
- b. Ehrenurkunde des Vorstandes des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
- c. Ehrenplakette/Ehrenteller

3. Ehrungen für Vereinsförderung

Die Vereinsehrennadel (Bronze, Silber, Gold) Ehrenurkunde, bzw. Ehrenmitgliedschaft kann auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und den Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

II. Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.

Allgemeine Voraussetzungen

Ehrungen des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. können nur unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden

- a) wenn eine mehrjährige, verdienstvolle Tätigkeit im SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. nachgewiesen werden kann
- b) auf schriftlichen Antrag an den Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
- c) in der vorgesehenen Reihenfolge
- d) in angemessenen, zeitlichen Abstand
- e) unter Vorlage der erforderlichen Begründungen

zu a)

Die Ehrenordnung sieht Ehrungen für Einzelpersonen sowie Ehrungen für seine Abteilungen in erster Linie aufgrund langjähriger, verdienstvoller ehrenamtlicher Tätigkeit einschließlich sportlicher Erfolge vor.

zu b)

Schriftliche Anträge auf eine in der Ehrenordnung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. genannten Ehrungen müssen bis zum 31.10. des Kalenderjahres, mit dem sorgfältig ausgefüllten Vordruck an den Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. eingereicht werden.

zu c)

Die vorgesehene Reihenfolge der Ehrenstufen für Einzelpersonen regelt die Ziffern I. 1. a - e.

Die Verleihung jeder weiteren Ehrung setzt den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Eine höhere Ehrung kann nur verliehen werden, wenn neue auszeichnungswürdige Leistungen nach 3 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nachweislich erbracht sind.

Ausnahmen: In außergewöhnlichen und in besonders begründeten Fällen kann der Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. mit Mehrheitsbeschluss von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand einer Ehrung abweichen.

Einbezogen sind auch außergewöhnliche sportliche Erfolge auf Landesebene und zentraler Ebene.

Für die Ziffern I. 1. a - e. und 2. a - c. sind die Auszeichnungskriterien in der Anlage dargelegt.

zu d)

Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von mindestens 3 Jahren angenommen. Abweichungen sind nur auf Beschluss des Vorstandes SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. möglich (siehe Ausnahmen).

zu e)

Die amtlichen Vordrucke des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. zur Beantragung einer Ehrung sind sorgfältig und vollständig auszufüllen. Die zu erfüllenden Kriterien für die Ehrung müssen nachweisbar sein. (Vordrucke sind bei dem Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. erhältlich.)

III. Einspruchsrecht

Einspruchsrecht gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Ehrevorschlags besteht nicht. Es besteht aber durch den Antragsteller das Recht auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe.

IV. Kosten

Die Kosten für die Ehrenmaterialien (Ehrenurkunde, Ehrengaben, Ehrennadeln und Urkunden bzw. Ehrenplakette/Ehrenteller) trägt der SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.. Der Antragsteller ist für einen würdigen Rahmen bei der Verleihung verantwortlich.

Anlage zur Ehrenordnung

Auszeichnungskriterien, Antrags-, Entschließungs- und Auszeichnungsberechtigungen

zu I.1 Ehrungen für Einzelpersonen

Ehrungsstufen	Ausführungsbestimmungen
Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Bronze mit Urkunde	Verleihung für verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern der Abteilungen einschließlich sportlicher Erfolge der Aktiven auf Kreisebene. Antragsberechtigt: Einzelpersonen und die Abteilungsleitungen Entscheidungsberechtigt: Abteilungsleitungen und Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Auszeichnungsberechtigt: im Namen des SV sind die Abteilungsleitungen
Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Silber mit Urkunde	Verleihung für langjährige verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern der Abteilungen einschließlich sportlicher Erfolge der Aktiven auf Landesebene. Antragsberechtigt sind die Abteilungsleitungen und der Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Entscheidungsberechtigt: wie Antragsberechtigung Auszeichnungsberechtigt: wie Antragsberechtigung
Ehrennadel des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. in Gold mit Urkunde	Verleihung für langjährige besondere verdienstvolle Tätigkeit für Mitglieder der Abteilungen einschließlich hervorragender sportlicher Erfolge auf Landes- und Zentralebene Antragsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. und die Abteilungsleitungen Entscheidungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.
Ehrengabe	Die Ehrengabe des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. kann an Mitglieder und Persönlichkeiten vergeben werden, die sich für den SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. und dessen Förderung verdienstvoll einsetzen bzw. eingesetzt haben. Antragsberechtigt, entscheidungsberechtigt und auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz bzw. Abteilungsleitung
Ehrenmitgliedschaft im SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.	Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Ehrung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. kann an Mitglieder und Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch langjährige Tätigkeit im/ oder für den SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. überragende Verdienste erworben haben. Antragsberechtigt: Abteilungsleitung, Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Entscheidungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.

Zu I.2. Ehrungen von Abteilungen

Ehrungsstufen	Ausführungsbestimmungen
Ehrengabe durch den SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.	<p>Die Ehrengabe des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. kann an die Abteilungen verliehen werden, die sich ausgezeichnet haben, für ihre Tätigkeit im Kalenderjahr und zum Ansehen des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. beigetragen haben.</p> <p>Antragsberechtigt: Abteilungsleitung und der Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz</p> <p>Entscheidungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p> <p>Auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p> <p>Zeit: jährlich einmal</p>
Ehrenurkunde des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.	<p>Die Verleihung erfolgt nur an die Abteilungen und ist gekennzeichnet durch eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit zum Gemeinwohl der Mitglieder und zur Stärkung des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V..</p> <p>Antragsberechtigt: Abteilungsleitung und der Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz</p> <p>Entscheidungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p> <p>Auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p>
Ehrenplakette/Ehrenteller	<p>Die Ehrenplakette bzw. der Ehrenteller kann wie die Ehrenurkunde nach oben angeführten Bedingungen verliehen werden.</p> <p>Antragsberechtigt: Abteilungsleitung und der Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz</p> <p>Entscheidungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p> <p>Auszeichnungsberechtigt: Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.</p>

Vorstand des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.